

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 17.10.2022

KT-Drucksache Nr. X-0513

für den Jugendhilfeausschuss ab 1 Woche vor der Sitzung -öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-

Haushalt 2023;

Weiterfinanzierung des Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch die ridaf Reutlingen gGmbH

Beschlussvorschlag:

- Zur Förderung der ridaf Reutlingen gGmbH für das Projekt "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen, werden im Haushaltsjahr 2023 29.400,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der ridaf Reutlingen gGmbH eine ergänzende Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden mit der Laufzeit 2021 bis 2023 für das Jahr 2023 abzuschließen. Diese umfasst den Förderbetrag von 13.872,00 EUR.
- 3. In die Zuwendungsvereinbarung ist aufzunehmen, dass die Projektmittel 2023 nur ausgezahlt werden, wenn die eingeplanten Mittel des Jobcenters Landkreis Reutlingen für die ridaf Reutlingen gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition	Anteil Landkreis: 29.328,00 EUR
beim freien Träger: 140.170,98 EUR	
Teilhaushalt: 5	Im Haushaltsplanentwurf 2023
Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung	veranschlagte Haushaltsmittel:
junger Menschen	29.400,00 EUR
Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ridaf Reutlingen gGmbH hat in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgreich ein Projekt für schwer erreichbare junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durchgeführt. Auf dieser Grundlage beschloss der Kreistag, das Projekt für die Jahre 2021 bis 2023 weiter zu fördern. Bereits für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Aufstockung der Mittel bewilligt (KT-Drucksache Nr. X-0366). Diese Aufstockung soll nun für das Jahr 2023 fortgeschrieben werden. Einen maßgeblichen Anteil der Förderung des Projektes übernimmt das Jobcenter Landkreis Reutlingen, das eine Aufstockung für 2023 angeboten hat. Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch den Landkreis, dieser soll zugestimmt werden.

Laut Beschluss des Kreistags beträgt die Förderung des Landkreises im Jahr 2023 15.456,00 EUR (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0210). Der Förderbetrag für 2023 soll um 13.872,00 EUR erhöht werden und beträgt somit 29.328,00 EUR. Er soll nur ausbezahlt werden, wenn die Mittel in Höhe von 104.109,36 EUR vom Jobcenter tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Als Anlage 1 ist der neue Antrag für 2023, als Anlage 2 der Haushaltsplan 2023, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2022, als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2021 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Hilfe für schwer zu erreichende junge Menschen

Seit 2016 ist der § 16h in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) aufgenommen worden. Mit ihm wurde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, aufgrund derer die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen von Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr möglich ist.

Die Jobcenter können Leistungen mit dem Ziel erbringen, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten bei jungen Menschen zu überwinden. Die jungen Menschen sollen eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abschließen oder anders ins Arbeitsleben einmünden sowie gegebenenfalls notwendige Sozialleistungen beantragen oder annehmen.

Die Förderung umfasst Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Dadurch soll erreicht werden, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen oder erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Die Zielgruppe soll zudem an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung mit Blick auf eine berufsorientierte Förderung herangeführt werden.

1.2 Bedarfsanalyse des Jobcenters und des Kreisjugendamtes

Die Umsetzungsmöglichkeiten wurden vom Jobcenter und dem Kreisjugendamt im Jahre 2021 erörtert und eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse mit der Zielgruppe sind darüber hinaus über den geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen eingeflossen.

Bei der Bedarfsprüfung im Jahr 2021 fiel auf, dass es mit Blick auf die Zielgruppe die berufsschulpflichtigen jungen Menschen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, eine Versorgungslücke gab, die durch die Erweiterung der Förderung im Haushaltsjahr 2022 zunächst erfolgreich geschlossen werden konnte.

In der jährlich stattfindenden Evaluationssitzung hat der geschäftsführende Schulleiter bestätigt, dass es dieselbe Gruppe junger Menschen ist, die auf die Unterstützung durch das Projekt angewiesen sind: Berufsschulpflichtige junge Menschen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und aufgesucht werden müssten.

Diese Zielgruppe ist namentlich bekannt, da die Überprüfung der Schulpflicht nach der Sekundarstufe I und ggf. die Schulversorgung dem geschäftsführenden Schulleiter obliegt. Nach der Sekundarstufe I beginnt die Berufsschulpflicht, die nur ruht, solange Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium besucht werden.

Das Angebot richtet sich an Leistungsberechtigte des SGB II im Alter ab Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr (vgl. § 7 Abs.1 S. 1 Nr. 1 und § 16h Abs. 1 S. 1 SGB II), unabhängig von einem tatsächlichen Leistungsbezug.

Die Daten aus dem Schuljahr 2020/2021 waren mit den Daten der Vorjahre vergleichbar:

- Zu jedem Schuljahresbeginn gibt es ca. 1.650 Schulübergaben an allgemeinbildenden Sekundar-I-Schulen.
- Bei ca. 60 bis 80 Fällen, die mehrfach angeschrieben und/oder vorgeladen werden, sind Probleme offenkundig und bei ca. 40 Fällen sind Sanktionen erforderlich (z. B. mit Bußgeldbescheid).
- Für 2022 wurde von etwa 40 jungen Menschen ausgegangen, bei denen aufsuchende Arbeit notwendig ist, um sie tatsächlich nicht zu verlieren, sondern sie erneut an Schule oder alternativ an Ausbildung oder Arbeit heranzuführen und ihnen die Chance auf ein eigenverantwortliches und sinnerfülltes Leben jenseits eines dauerhaften Sozialleistungsbezugs zu eröffnen. Vor dem Hintergrund der Folgen der Pandemie und des Ukrainekrieges dürfte diese Zahl für 2023 ähnlich hoch oder sogar höher liegen.

1.3 Konzept "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

Der Träger ridaf Reutlingen gGmbH hatte 2017 ein Konzept für die Umsetzung des § 16h SGB II vorgelegt sowie einen Förderantrag gestellt. Die Umsetzung wurde ab 2018 begonnen.

Das Konzept wurde im Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen und dem Jobcenter Landkreis Reutlingen erstellt. Das Jobcenter hat sich als Kooperationspartner und Mitfinanzierer eingebracht. In der KT-Drucksache Nr. IX-0450 sind hierzu Ausführungen zu finden, auf die verwiesen wird. Das Konzept hat sich bewährt. Demnach werden junge Menschen aufgesucht, um mit ihnen auf der Grundlage ihrer individuellen Schwierigkeiten, Perspektiven auf einen schulischen Abschluss oder einen Ausbildungsvertrag zu entwickeln.

2. Evaluation des Projektes 2018 bis 2021, ergänzende Förderung 2022 und 2023

Das Projekt war zunächst auf 3 Jahre angelegt und sollte regelmäßig evaluiert werden. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises ein Verfahrensablauf (vgl. Anlage zur KT Drucksache Nr. X-0210) aufgestellt und weiterentwickelt.

Darin sind die Entscheidungsprozesse bei der Aufnahme von jungen Menschen bei der Begleitung und dem Ende der Maßnahme mit den Beteiligten ridaf Reutlingen gGmbH, Jobcenter und geschäftsführendem Schulleiter aufgeführt.

In der Jugendhilfeplanung wurden Daten erhoben, die zur Auswertung herangezogen werden. Die Auswertung über die Jahre 2018 bis 2020 zeigte, dass eine Erfolgsquote von 30 % bei den beendeten Fällen zu erzielen war.

Die Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendhilfe hat sich bewährt. Für 2022 wurde eine Aufstockung der Fördermittel für eine 100-%-Sozialpädagogen-Stelle und 100 therapeutische Stunden auf eine 188-%- Sozialpädagogen-Stelle für notwendig erachtet und von den Gremien beschlossen. Diese Erhöhung soll nun für die Restlaufzeit der laufenden Förderperiode fortgeschrieben werden.

3. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss einer ergänzenden Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden (2021 bis 2023) auch für das Jahr 2023. Der ergänzende Förderbetrag für das Jahr 2023 umfasst 13.872,00 EUR.

Für das Jahr 2023 wird die Kooperationsvereinbarung angepasst. Darin wird der Förderbetrag des Jobcenters in Höhe von 104.109,36 EUR fixiert. Es wird in der Vereinbarung aufgenommen, dass die Förderung nur erfolgt, wenn die vom Träger im Antrag ausgewiesenen Mittel vom Jobcenter zur Verfügung gestellt werden.



ridaf Reutlingen gGmbH, Ringelbachstraße 195, 72762 Reutlingen

Kreisjugendamt Kinder- und Jugendförderung Frau Matthäi Bismarckstraße 16 72764 Reutlingen ridaf Reutlingen gGmbH Reutlinger Initiative deutsche und ausländische Familien Ringelbachstraße 195 72762 Reutlingen Tel. 07121/2676-0 Fax 07121/267676

Fax 07121/26/0/0

www.ridaf.org-oder_www.ridaf-rt.de

Landratsamt Reutlingen

- Kreisjugendamt
Eing.: 2 3. Mai 2022

19.05.2022

Antrag 188% Förderung 2023 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

Sehr geehrte Frau Matthäi,

wir beantragen die Förderung von 188 Stellenprozente unseres Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", mit dem wir berufsschulabsente Jugendliche zu einer sinnhaften biografischen Perspektive verhelfen. Die Fördersumme für den Kreis beträgt für das Projekt insgesamt 29.328,00 € für 1,88 VZÄ. Der Haushaltsplanentwurf liegt bei.

Sollten Sie dazu noch weitere Informationen brauchen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Wolfgang Grulke

(Nam	e des Vereins/Institution usw.)	ridaf Reutlingen gGmbH		
1.	Ausgaben			
1.1	Personalkosten			
	Anzahl Beschäftigte	3		
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	188 %	Landratsamt Reutlin	gen
1.1.1	Gehälter/Löhne		- Kreisjugendaml -	
	Fachkräfte	115.899,00 EUR	Eing.: 07. 0kt. 2022	
	Regie wie SSA: 20% oder max. 11.000,00 €/100%	20.680,00 EUR	01.011.2022	
	Honorarkräfte	EUR		
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR		
	Zivildienstleistende	EUR		
	Praktikanten/innen	EUR		
	Reinigungspersonal	EUR	136.579,0	00 EU
1.1.2	Personalnebenkosten			•••••
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR		
	Aus- und Fortbildung	EUR		
	Supervision	EUR		
	D.:			
	Reisekosten	1.274,00 EUR EUR		
	Sonstige Umlagen	EUR	1.274,0	n FUI
1.2	Raumkosten		1.271,0	
1.2	Mieten/Pachten	FUD		
	Raumnebenkosten	EUR		
		EUR		EUI
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebs	kosten		
	SK wie SSA: 2% oder max. 1.300,00 €/100%	2.317,98 EUR		
	Öffentlichkeitsarbeit	EUR		
	KFZ-Betriebskosten	EUR		
	Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR		
	Porto und Telekommunikation	EUR		
	Versicherungen	FUR		
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlunger	FLID		
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	FUR		
	Lebensmittelaufwand	EUR		
	Erstattungen/Umlagen usw. an			
	Kooperationspartner	EUR		
	Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR	2.317,98	8 EUF
	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		0,00	EUF
	Laufende Ausgaben gesamt		140.170,98	EUF
-	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		EUF
.5	Dadining Children (and one FOL)	7	() ()()	
	Zuführung zu Rücklagen	,	0,00	EUR

2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistunger	1		
	Selbstzahler		EUR	
	Krankenkassen		EUR	
	Pflegekassen		EUR	
	Sozialämter		EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
	Sonstiges		EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen		EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	Ĭ	EUR	
	Landkreis	29.328,00	EUR	
	Land		EUR	
	Bund		EUR	
	Europäische Gemeinschaft		EUR	
		104.109,36	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband		EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	[EUR	133.437,36 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	E	EUR	
	Spenden/Bußgelder	 E	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/			
	Kirche/Organisation	E	EUR	6.733,62 EUR
	Einnahmen gesamt			EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen			0.00.€ EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus	Rücklagen		140.170,98 € EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2022			0,00 € EUR
	Stand: 31.12.2022			EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthabe	en, Kasse)		
	Stand: 01.01.2022			183.241,00 € EUR
	Stand: 31.12.2022			EUR
3.3	Schuldenstand			
	Stand: 01.01.2022			0,00 € EUR
D: A	Stand: 31.12.2022 gaben und Einnahmen sind notwendig.			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

19.05.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

(Nam	e des Vereins/Institution usw.)	ridaf Reutlingen gGmbH	
1.	Ausgaben		LANDRATSAMT BEITTLINGER
1.1	Personalkosten		14 1 1000
	Anzahl Beschäftigte	3	24. Juni 2021
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	188 %	
1.1.1	Gehälter/Löhne		Landratsamt Reut
	Fachkräfte	110.765,00 EU	R - Kreisjugendamt
	Regie wie SSA: 20% oder max. 11.000,00 €/100%	20.680,00 EU	R Eing.: 2 5. Juni 202
	Honorarkräfte	EU	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EU	R
	Zivildienstleistende	EU	R
	Praktikanten/innen	EU	R
	Reinigungspersonal	EU	R 131.445,00 EL
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUI	R
	Aus- und Fortbildung	EUI	₹
	Supervision	EUI	₹
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	1.263,00 EUI	₹
	Reisekosten	EUI	
3 zu	KT-Drucksache Nr. X-0513	EU	R 1.263,00 EU
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten	EUF	₹
	Raumnebenkosten	EUF	R EU
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebs	kosten	
	SK wie SSA: 2% oder max. 1.300,00 €/100%	2.215,30 EUF	₹
	Öffentlichkeitsarbeit	EUF	
	KFZ-Betriebskosten	EUF	₹
	Instandhaltung/Reparaturen für	EUF	2
	Räume und Gebäude		
	Porto und Telekommunikation	EUF	£
	Versicherungen Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlunger	EUF	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUF	
	Lebensmittelaufwand	EUF	
	Erstattungen/Umlagen usw. an	EUF	`
	Kooperationspartner	EUF)
	Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUF	
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EOF	
	Laufende Ausgaben gesamt		0,00 EUI
.5	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR	1	134.923,30 EUI
	Zuführung zu Rücklagen	1	0,00 EUI
	Summe Ausgaben und Zuführung zu R	ücklagon	
	Zamine Adagaben und Zulumung zu K	uchiageii	134.923,30 EUI

2.	Einnahmen			AND SALES OF THE S
			NE STATE	77. 1000 2021
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen Selbstzahler	EU	ID.	24, Juni 2021
	Krankenkassen	EU	- 1	Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –
Č.	Pflegekassen	EU		- Meisjageridami -
	Sozialämter	EU		Eing.: 2 5. Juni 2021
	Demonstration of the Control of the	EU		
	Ersätze von Kooperationspartnern Sonstiges	EU		EUR
2.2	Sonstige Erlöse	FI	חו	
	Mieteinnahmen	EL		
	Zinsen/Kapitalerträge	EU		EUD
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EU		EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	EU		
	Landkreis	28.753,00 EU		
	Land	EU		
		EU		
		EU		
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	102.068,00 EU		
	Landeswohlfahrtsverband	EU		
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EU	JR	130.821,00 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	EU	JR	
	Spenden/Bußgelder	EU	JR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/	EU	ID	4.102,30 EUR
	Kirche/Organisation Einnahmen gesamt		JK	
2.5	Entnahme aus Rücklagen			134.923,30 € EUR
2.5		D"-11		0.00 € EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus	Rucklagen		134.923,30 € EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2021			0,00 € EUR
	Stand: 31.12.2021			EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthabe	en, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021			205.854,00 € EUR
	Stand: 31.12.2021			EUR
3.3	Schuldenstand			
	Stand: 01.01.2021			0,00 € EUR
<u> </u>	Stand: 31.12.2021			EUR
Bei der	sgaben und Einnahmen sind notwendig. · Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam ver ′erwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Bü	chern und Belegen	4	23.06.2021
			(Datum,	fech(sverbindliche Unterschrift)

	/erwendungsnachweis 2021 KJA/ junger Mensch darf verloren gehen, ridaf Reutlin		
1.	Ausgaben	90. 92	
1.1	Personalkosten		
	Anzahl Beschäftigte	2	
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	108 %	Landratsamt Reutlinger
1.1.1	Gehälter/Löhne		- Kreisjugendamt -
	Fachkräfte	67.038,20 EUR	Eing.: 0.7 0kł 2022
		11.880,00 EUR	Eing.: 07. 0kt. 2022
	Honorarkräfte	EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
	Zivildienstleistende	EUR	
	Praktikanten/innen	EUR	
	Reinigungspersonal	EUR	78.918,20 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
	Aus- und Fortbildung	EUR	
	Supervision	FUR	
		715,73 EUR	
	Reisekosten	EUR	
	Sonstige Umlagen	EUR	715,73 EUR
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten	EUR	
	Raumnebenkosten	EUR	FUR
4 A			LOIX
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskoste		
		1.340,76 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
	KFZ-Betriebskosten Instandhaltung/Reparaturen für	EUR	
	Räume und Gebäude	EUR	
	Porto und Telekommunikation	EUR	
	Versicherungen	EUR	
	Reiträge/Ahgahen/Steuern/Zinszahlunger	EUR	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
	Lebensmittelaufwand	EUR	
	Erstattungen/Umlagen usw. an	,	
	Kooperationspartner	EUR	
	Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR	1.340,76 EUR
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
	Laufende Ausgaben gesamt		80.974,69 EUR
1.5	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		0 EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen		0 EUR
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Rückla	agen	80.974,69 EUR

2.	Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistunger	1		
	Selbstzahler	El	UR	
	Krankenkassen	El	JR	
	Pflegekassen	El	JR	
	Sozialämter	El	JR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	El	JR	
	Sonstiges	El	JR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse			
	Mieteinnahmen	El	JR	
	Zinsen/Kapitalerträge	El	JR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	El	JR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse			
	Stadt/Gemeinde	EL	JR	
	Landkreis	14.856,00 EL	JR	
	Land		JR	
	Bund	El	JR	
	Europäische Union (2.0 von 2.7)	EU	JR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	60.851,00 EL	JR	
	Landeswohlfahrtsverband	EL		
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EL	JR	75.707,00 EUR
2.4	Eigenmittel			
	Mitgliedsbeiträge	EU	JR	
	Spenden/Bußgelder	EU	JR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/			
	Kirche/Organisation	5.267,69 EL	JR	5.267,69 EUR
	Einnahmen gesamt			80.974,69 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen			<u>Q</u> EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus	Rücklagen		80.974,69 EUR
3.	Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen			
	Stand: 01.01.2021			0,00 EUR
	Stand: 31.12.2021			0.00 EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthab	en, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021			205.845,00 EUR
	Stand: 31.12.2021			183.241.50 EUR
3.3	Schuldenstand			
	Stand: 01.01.2021			0,00 EUR
Dio Aug	Stand: 31.12.2021 sgaben und Einnahmen sind notwendig.			0,00 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

12.01.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

ppa MCasuk

X Verwendungsnachweis 2021 KJA/JC ergänzend Kein junger Mensch darf verloren gehen, ridaf Reutlingen gGmbH 1. Ausgaben 1.1 Personalkosten Landratsamt Reutlingen Anzahl Beschäftigte Kreisjugendamt -Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 80 % 07. Okt. 2022 1.1.1 Gehälter/Löhne Fachkräfte 10.635,80 EUR Regie wie SSA 20% oder max. 11.000,00/Stelle 2.127,16 EUR Honorarkräfte **EUR** Hilfskräfte/Ehrenamtliche **EUR** Zivildienstleistende **EUR** Praktikanten/innen **EUR** Reinigungspersonal **EUR** 12.762,96 EUR 1.1.2 Personalnebenkosten Arbeitgeberanteil Sozialversicherung **EUR** Aus- und Fortbildung **EUR** Supervision **EUR** Beitrag zur Berufsgenossenschaft 113,75 EUR Reisekosten **EUR** Sonstige Umlagen **EUR** 113,75 EUR 1.2 Raumkosten Mieten/Pachten **EUR** Raumnebenkosten **EUR EUR** Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten 1.3 Wie SSA 2% oder max. 1.300.00/Stelle 212,72 EUR Öffentlichkeitsarbeit **EUR** KFZ-Betriebskosten **EUR** Instandhaltung/Reparaturen für **EUR** Räume und Gebäude Porto und Telekommunikation **EUR** Versicherungen **EUR** Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlunger **EUR** Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel **EUR** Lebensmittelaufwand **EUR** Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner **EUR EUR** Sonstiges (ohne Abschreibungen) 212,72 EUR 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten **EUR** Laufende Ausgaben gesamt 13.089,43 EUR Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) 1.5 O EUR 1.6 Zuführung zu Rücklagen 0 EUR Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen 13.089,43 EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EU
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EU
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
		3.333,25 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Union (2,0 von 2,7)	EUR	
	A I 1 / A D I A	10.000,00 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	13.333,25 EU
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/		
	Kirche/Organisation Einnahmen gesamt	EUR	-243,82 EUI
2.5	Entnahme aus Rücklagen		13.089,43 EUI
			Ω EUI
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rü	cklagen	13.089,43 EU
3.	Weitere Angaben		
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2021		0,00 EUF
	Stand: 31.12.2021		0.00 EUF
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben,	Kasse)	
	Stand: 01.01.2021		205.854,00 EUF
	Stand: 31.12.2021		183.241.50 EUF
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2021		0,00 EUF
	Stand: 31.12.2021		0,00 EUF

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)